

Dienststelle Steuern  
Juristische Personen  
Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

PersID: 1752039  
Register-Nr.: 42992/9  
Veranlagungs-Gde: 058 Mauensee  
Kontakt: +41 41 228 69 57 / Federica.Minardi@lu.ch

Dienststelle Steuern Postfach 3464

**P.P.** CH-6002  
Luzern

Post CHAG

**EINGEGANGEN 20. JAN. 2017**

Stiftung Aktion Demenz  
Schlosshalde 11c-d  
6216 Mauensee



Luzern, 19.01.2017

Staats- und Gemeindesteuern 2015

### **Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)**

Guten Tag

Für die uns eingereichten Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung danken wir Ihnen bestens. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen gerne, dass wir die bisherige Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin Aufrecht erhalten können.

Die nächste Steuererklärung ist wiederum mit der entsprechenden Jahresrechnung zu dokumentieren, mit allfälligen Adressmutationen zu ergänzen und mit dem beigelegten Kuvert zurückzusenden. Auf das detaillierte Ausfüllen der Steuererklärung kann somit weiterhin verzichtet werden.

Ihrer Institution wünschen wir bei der tatkräftigen Umsetzung der gemeinnützigen Zweckverfolgung im Interesse der Allgemeinheit weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern  
Abteilung Juristische Personen



**Dienststelle Steuern**  
Juristische Personen  
Buobenmatt 1, Postfach 3464  
6002 Luzern  
www.steuern.lu.ch

PersID: 1721614  
Register-Nr.: 41029/2  
Veranlagungs-Gde: 058 Mauensee  
Kontakt: +41 41 228 65 83 / janine.theiler@lu.ch

Dienststelle Steuern Postfach 3464

**P.P.** CH-6002  
Luzern

Post CHAG

Aktion Demenz  
Schlosshalde 11c-d  
6216 Mauensee



Luzern, 14.12.2016

Staats- und Gemeindesteuern 2015

### **Bestätigung der Steuerbefreiung (Gemeinnützigkeit)**

Guten Tag

Für die uns eingereichten Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der geltenden Steuerbefreiung danken wir Ihnen bestens. Gestützt auf diese Unterlagen bestätigen wir Ihnen gerne, dass wir die bisherige Steuerbefreiung gemäss § 70 Abs. 1 lit. h StG und Art. 56 lit. g DBG weiterhin Aufrecht erhalten können.

Die nächste Steuererklärung ist wiederum mit der entsprechenden Jahresrechnung zu dokumentieren, mit allfälligen Adressmutationen zu ergänzen und mit dem beigelegten Kuvert zurückzusenden. Auf das detaillierte Ausfüllen der Steuererklärung kann somit weiterhin verzichtet werden.

Ihrer Institution wünschen wir bei der tatkräftigen Umsetzung der gemeinnützigen Zweckverfolgung im Interesse der Allgemeinheit weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüsse

Dienststelle Steuern  
Abteilung Juristische Personen

